WP-05-201 Ein Land der Freiheit, Sicherheit und Erneuerung

Antragsteller*in: LAG Finanzen
Beschlussdatum: 31.10.2026

Änderungsantrag zu WP-05

Von Zeile 200 bis 203:
nach dem Vorbild des Bodenwertmodells, wie es Baden-Württemberg bereits etabliert hat, einrichten, mit Zuschnitt auf die Bedürfnisse unseres Landes. ~~Mit Blick auf die nächste Hauptfeststellung 2029 korrigieren wir die Messzahlen, damit Wohnen bezahlbar bleibt.~~Wir möchten die Grundsteuer progressiv ausgestalten, indem wir eine Freifläche je Bewohner einführen, die auch für die Umlage auf Mieter gilt. Das schafft Anreize mehr kleinere Wohneinheiten zu schaffen, zu beziehen und nach Haushaltsverkleinerung umzuziehen oder Wohnraum zu teilen. Die Grunderwerbsteuer und andere Erwerbsnebenkosten wollen wir senken, um Eigentumserwerb und regionale Mobilität zu erleichtern. Finanziert werden soll das durch eine höhere Grundsteuer für Neuerwerber und eine maßvolle Erhöhung im Bestand, die vor allem von Menschen getragen wird, die in Ballungsräumen viel Fläche beanspruchen. Das Gesamtaufkommen aus Grundsteuer und Grunderwerbssteuer soll steigen und verlässliche Einnahmen für die Kommunen schaffen. Das Land wird für Mindereinnahmen entschädigt.

Begründung

Wir möchten es erleichtern umzuziehen und die Wohnkosten senken. Eine Senkung der Grundsteuer ist angesichts der Kommunalfinanzen nicht sinnvoll. Wir schlagen eine progressive Alternative vor, die für die Kommunen Mehreinnahmen bedeutet, für den Landeshaushalt neutral ist, und private Haushalte in verhältnismäßig kleinen Wohnungen entlastet.